

## **Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**18/121**

Status:

öffentlich

### **Gestellung einer Ausfallbürgschaft für den Turn- und Sportverein Aurich-Ost e.V.**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausfallbürgschaft ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aurich. Erst im Falle eines drohenden Ausfallrisikos und damit einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft ist eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften zum Bilanzstichtag (31.12.) in Höhe des Betrags zu bilden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Für den Erwerb des Clubheims wird ein Kaufpreis in Höhe von maximal 300.000,- € fällig.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Aurich übernimmt gemäß § 121 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Ausfallbürgschaft für ein durch den Turn- und Spielverein Aurich-Ost e. V. (TuS Aurich-Ost), Vorsitzender Paul Sobottka, Egeler Gaste 26, 26605 Aurich, aufzunehmendes Darlehen bis zur Höhe von maximal 300.000,00 €. Die Laufzeit des tilgungsfreien Darlehens beträgt 15 Jahre. Die Ausfallbürgschaft ist zweckgebunden für ein Darlehen, das für den Bau des für den Sportbetrieb benötigten Clubheims aufzunehmen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfallbürgschaft mit der vom TuS Aurich-Ost e. V. zu benennenden Darlehensgeberin zu beurkunden.
2. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Aurich, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren das Clubheim zu den nachgewiesenen Herstellungskosten, maximal jedoch bis zum Höchstbetrag von 300.000,- €, vom TuS Aurich-Ost e. V. zu erwerben. Im Gegenzug dafür erlischt die Bürgschaft.

**Sachverhalt:**

Der Sportverein TuS Aurich-Ost e. V. plant am Böhnerweg in Wallinghausen die Errichtung von Parkplätzen und einer Tennisanlage mit fünf Tennisplätzen und einem Clubheim.

Für den Bau des Clubheims ist ein Darlehen erforderlich. Es wird empfohlen, dem TuS Aurich-Ost e.V. für den Bau, die Ausfallbürgschaft zweckgebunden bis zur Höhe von 300.000,00 € zu gewähren. Die Laufzeit für das tilgungsfreie Darlehen beträgt 15 Jahre.

Die Bürgschaft bedarf gemäß § 121 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

gez. Windhorst